

Jugendordnung

der Jugendabteilung
des **FSV Kettwig**



§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des FSV Kettwig sind alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, soweit sie am Spielbetrieb der Junioren/Juniorinnen teilnehmen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

Die Jugendabteilung des FSV Kettwig führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Die Jugendabteilung des FSV Kettwig bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und setzt sich für die Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die Jugendabteilung des FSV Kettwig ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.

Aufgaben der Jugendabteilung des FSV Kettwig sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen;
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude;
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen in der Gesellschaft, verbunden mit der Vermittlung von Fähigkeiten, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;

- Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit;
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen,
- Pflege der internationalen Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung und zur Förderung einer demokratischen, internationalen Friedensordnung;

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Vereinsjugendvollversammlung und
- der Vereinsjugendausschuss.

§ 4 Vereins-Jugendversammlung

Die Vereins-Jugendversammlungen sind ordentliche und außerordentliche.

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen sowie den gewählten und berufenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des FSV Kettwig.

Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit, die Arbeit des Jugendausschusses und die Tätigkeit der ausgebildeten Jugendleiter;
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses;
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes;
- Entlastung und Wahl des Jugendausschusses;
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Beratung über Jugendveranstaltungen.

Die **ordentliche Jugendversammlung** findet jährlich mindestens einmal und vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereines statt. Sie wird zwei Wochen vorher

vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge schriftlich einberufen und durch Aushang bekannt gemacht.

Auf Antrag von 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines mit Mehrheit der Stimmen des Vereinsjugendausschusses gefassten Beschlusses muss eine **außerordentliche Jugendversammlung** innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

Die Vereinsjugendversammlung wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter oder die -leiterin auf Antrag vorher festgestellt ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres kann bei den Mitgliedern der Jugendabteilung das einfache Stimmrecht durch einen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

§ 5 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus

- dem Jugendleiter/der Jugendleiterin und deren Stellvertreter, die zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben
- dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin und deren Stellvertreter
- dem/der Kassenwart/in
- dem/der sportlichen Leiter/in (Fußballobmann)
- dem/der Jugendwart/in
- drei Beisitzer/innen
- zwei Jugendsprechern/Jugendsprecherinnen, die z. Zt. der Wahl noch Jugendliche (unter 18 Jahre) sind

Aufgaben des Jugendausschusses sind neben der Durchsetzung der von der Jugendversammlung beratenen und beschlossenen Vorhaben insbesondere die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen und außen.

In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

Der Jugendausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Vereinssatzung des FSV Kettwig.

Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins FSV Kettwig. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Der Jugendausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 6 Jugendleiter/in und Stellvertreter/in

Der Jugendleiter/die Jugendleiterin und der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird von der Vereins-Jugendversammlung gewählt, und zwar wechselweise für zwei Jahre, so dass immer ein verwaltungsmäßig reibungsloser Übergang der Leitung gewährleistet ist.

§ 7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der gültig abgegebenen Stimmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Hauptvereins im Jahre 2007 in Kraft.